

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2016  
– Drucksache 16/1163**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 19: Gutachten und Beratungsleistungen  
im Ministerium für Verkehr und In-  
frastruktur**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2016 – Drucksache 16/1163 – Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1163 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter verwies auf den Inhalt des Landtagsbeschlusses vom 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7519 Abschnitt II). Er begrüßte, dass das Verkehrsministerium die Vergabeverfahren nun einhalte und dabei sei, die Einholung externer Gutachten zu reduzieren. Der Abgeordnete betonte, er erwarte, dass das Ministerium die Vorschriften auch in Zukunft einhalte und vor allem die Ausgaben für Gutachten durch Dritte weiter senke.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, im vorliegenden Bericht der Landesregierung sei von der Einführung eines verbindlichen Prüfrasters im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie eines Projektcontrollings die Rede. Auf diese beiden Punkte komme es an. Allerdings seien die Ausführungen dazu sehr knapp gehalten und heiße es einfach, das Verkehrsministerium wende beide Instrumente an. In der vergangenen Legislaturperiode habe vor allem die CDU Auftragsvergabe und Verfahren als ausufernd erachtet. Angesichts dieser beiden Positionen interessiere ihn, wie der Rechnungshof nun die Situation in der Realität einschätze.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es wäre interessant, wenn dem Finanzausschuss das Prüfraster einmal vorgelegt würde.

Ein anderer Abgeordneter der AfD ergänzte, entscheidend sei für seine Fraktion auch das Monitoring.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schlug vor, die Landesregierung bis September 2018 um einen erneuten Bericht zu ersuchen, da das Ganze noch im Fluss sei.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums teilte mit, die Feststellungen, die der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2015 getroffen habe, bezögen sich auf die Jahre 2013 und 2014. Dieser Zeitraum habe die Hochphase im Verkehrsministerium dargestellt, in der es um die Verkehrsverträge, um technische und rechtliche Beratung sowie um die betriebswirtschaftliche Einschätzung des Budgets gegangen sei. Im Vergleich dazu habe sich der Umfang der Beratungsleistungen im Jahr 2016 deutlich verringert.

Das Prüfraster sei bereits vor der neuen Beschaffungsanordnung verbindlich für alle Dienststellen des Landes in Kraft getreten. In dem Prüfraster würden die Gründe für eine notwendige Fremdvergabe dargelegt und werde dokumentiert, dass eine Eigenleistung durch das Ministerium nicht möglich sei. Dargestellt würden ferner die Wirtschaftlichkeit und die Prüfung des Vergabeverfahrens. Auch werde dokumentiert, welches Vergabeverfahren zur Anwendung komme.

Er fügte auf Frage des Ausschussvorsitzenden hinzu, das Prüfraster sei eine Anlage zur Beschaffungsanordnung und müsste im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht sein.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof habe in Bezug auf Beratungsleistungen, Vergaben und Vertragsabwicklungen im früheren Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Reihe von sehr unbefriedigenden Feststellungen getroffen. Bereits während des Prüfungsverfahrens habe das Ministerium Verbesserungen eingeleitet.

Das Ministerium setze nun nach seinen Angaben das um, was notwendig sei. Inwieweit dies tatsächlich geschehe, müsse zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht einmal überprüft werden. Der Rechnungshof sei mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung einverstanden.

Der Berichterstatter unterstrich, nach dieser Äußerung der Rechnungshofvertreterin sollte von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis genommen und kein neuer Bericht erbeten werden.

Der Präsident des Rechnungshofs zeigte auf, die Landesregierung habe dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden vorzulegen. Das betreffende Raster sei mit dem Rechnungshof abgestimmt. Anhand dieser Gesamtübersicht lasse sich über die einzelnen Ressorts und den nachgeordneten Bereich hinweg erkennen, welche Entwicklung sich ergeben habe.

Der Ausschussvorsitzende hielt auf Nachfrage fest, dass sich das Anliegen des Abgeordneten der FDP/DVP, die Landesregierung um einen neuerlichen Bericht zu bitten, erledigt habe.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD antwortete auf eine weitere Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, bezüglich des Prüfrasters reiche der

Verweis durch den Vertreter des Verkehrsministeriums auf die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt aus.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/1163 Kenntnis zu nehmen.

07. 03. 2017

Dr. Albrecht Schütte